



Grundschule Mainz-Drais Marc-Chagall-Schule

Mainz, den
05.05.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

die Inzidenzzahlen der Stadt Mainz täglich im Auge habend gehen wir davon aus, dass wir kommenden Montag wieder mit dem Wechselunterricht in bekannter Form starten können. Eine offizielle Bestätigung steht noch aus, wir planen aber fest mit dem Präsenzunterricht und freuen uns schon sehr, unsere Schulkinder wieder hier in den Klassen zu sehen! Es ist zwar nur eine „kurze Woche“, Donnerstag ist ein Feiertag und Freitag ist ein Brückentag. Danach folgt eine fast vollständige Schulwoche, bitte denken Sie daran, dass Mittwoch unser Studientag ist! Ab dem 24.05. beginnen dann zwei Wochen Pfingstferien.

Sie haben bereits gelesen, dass es nun eine Testpflicht an Schulen gibt. Alle Kinder, die die Schule besuchen müssen an zwei Tests pro Woche teilnehmen. Wir testen weiterhin Montag und Mittwoch. Sollte ein Kind an einem dieser Tage krank sein, wird der Test am nächsten Schulbesuchstag nachgeholt. Getestet wird weiterhin grundsätzlich in der Schule, hierfür stehen uns kostenfreie Tests zur Verfügung. Testnachweise offizieller Teststellen sind ebenfalls möglich. Das Testen zu Hause ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen möglich. Auf Grund einiger Nachfragen zur Kostenübernahme habe ich nachgefragt und folgende Antwort meiner Schulaufsichtsbeamtin erhalten: „Es ist nach wie vor nicht gewünscht, dass die Testkits, die das Land den Schulen zur Verfügung stellt, den Eltern mit nach Hause gegeben werden. Sollte es hier eine Änderung der Regelung geben, so wird das Ministerium die Schulen darüber informieren.“

Sollte ein Selbsttest in der Schule positiv sein, werden alle Eltern der Klasse informiert und gebeten ihr Kind vorsorglich nach Hause zu holen. Sobald das Gesundheitsamt dann die Quarantänemaßnahmen benannt hat, werden Sie informiert. Das Gesundheitsamt prüft alle Rahmenbedingungen und entscheidet jeden Fall individuell. Die Schulgemeinschaft wird dann informiert, dass es einen positiven Selbsttest gab.

Aus der Elternschaft, besonders unserer älteren SchülerInnen haben uns besorgte Nachfragen erreicht, wie die Notengebung für das Jahreszeugnis erfolgt. Auch im Kollegium haben wir uns hierüber ausgetauscht, da es für uns alle ein Schulhalbjahr jenseits der normalen Unterrichtsbedingungen war. Im Folgenden möchte ich Ihnen ein paar Eckpunkte benennen, die etwas Klarheit bringen sollen.

- Bereits zu Beginn des Schuljahres haben alle Stufenteams Stoffverteilungspläne angelegt in denen die relevanten Themen für das Schuljahr benannt wurden. Diese sollten weitestgehend bearbeitet werden, um als Grundlage für die folgende Klassenstufe zu dienen.

- An unserer Schule konnten fast alle Kinder täglich zum Unterricht kommen, es fand also kein Wechselunterricht im eigentlichen Sinne statt. Trotz leicht verkürzter Unterrichtszeiten war kontinuierlicher Unterricht damit möglich.

- Generell, also nicht nur in diesem besonderen Schuljahr, gilt das Primat des Mündlichen. Die geschriebenen Klassenarbeiten fließen maximal hälftig in die Zeugnisnote mit ein. Auch hier kennt jede Klassenlehrerin das Leistungsvermögen ihrer Kinder und wir haben natürlich im Blick, dass man auch mal einen schlechten Tag hat und eine Arbeit „verhaut“. Werden weniger als die eigentlich vorgesehene Anzahl an Klassenarbeiten geschrieben, werden die Noten der Klassenarbeiten geringer gewichtet.

- Es fließen in die Zeugnisnote überwiegend unterschiedliche Leistungen aus dem Unterrichtsgeschehen ein. Dazu zählt die Mitarbeit bei Unterrichtsgesprächen, hier natürlich neben der Quantität auch die Qualität der Beiträge. Das Arbeitsverhalten beim Lösen unterschiedlich schwerer Aufgaben wird beobachtet. Die Interaktion der Kinder bei der gemeinsamen Erarbeitung neuer Inhalte wird angeschaut. Die Sorgfalt, Vollständigkeit und Selbständigkeit beim Erledigen unterschiedlicher Arbeitsaufträge gibt uns Hinweise wie gut Inhalte aufgenommen und verinnerlicht wurden. Weiter prüfen wir immer wieder, wie gut neu Erlerntes auch nach einiger Zeit noch abrufbar und anwendbar ist. Auch Langzeitaufgaben oder Präsentationen können bewertet werden und fließen mit in die Notenfindung ein.

Das zeigt, wie wichtig für uns die direkte Arbeit mit Ihren Kindern vor Ort ist.

- Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung aus letztem August benennen, dass alle Lehrkräfte mit Augenmaß und angemessenem Wohlwollen handeln sollen. Dennoch muss sichergestellt sein, dass die Bewertungen nach den regulären Bestimmungen getroffen werden können. Um eine Zeugnisnote bilden zu können, müssen

genügend, auch individuelle Leistungsfeststellungen unterschiedlicher Art vorgenommen werden. Die Anzahl der Leistungsbeurteilungen kann bei einzelnen SchülerInnen unterschiedlich sein. Es darf auch auf Leistungsnachweise zurückgegriffen werden, die außerhalb des Präsenzunterrichtes erbracht wurden. Insgesamt sollen vielfältige mündliche, schriftliche und praktische Arbeitsformen berücksichtigt werden. Der Erwartungshorizont wird den Kindern, benannt und die Gewichtung der Teilbereiche kann individuell unterschiedlich erfolgen. Besonders im Fernunterricht ist es die Aufgabe der Lehrkraft einzuschätzen, ob es sich um eine selbständig erbrachte Leistung handelt.

Falls Sie Rückfragen zu diesem Thema haben, wenden Sie sich gerne an die Klassenlehrerinnen Ihres Kindes oder an mich.

Nach Pfingsten erhalten Sie Informationen zur Verabschiedung der Viertklässler und zur geplanten Sommerschule des Landes RLP. Außerdem klären wir gerade, ob der Fotograf kommen darf und in welcher Form der Schwimmunterricht im kommenden Schuljahr stattfinden kann.

Wir verbleiben mit herzlichen Grüßen

Christiane Kistenpfennig und das Team der Marc-Chagall-Schule